

Informationen über Serviceleistungen für Genossenschaftsmitglieder, die eine Wohnung reserviert haben

Als Mitglied der Wohnbaugenossenschaft Rynach haben Sie eine Wohnung bei einer Genossenschaft und nicht bei einem x-beliebigen Immobilienbesitzer reserviert. Durch Ihren Wohnungsbeitrag von ca. 10% der Investitionskosten sind Sie Mitbesitzerin oder Mitbesitzer einer Wohnung. Im Regelfall dürfen Sie so lange in der Wohnung bleiben, wie Sie wollen und können. Damit das für Sie auch möglich bleibt, wenn Ihnen das selbständige Wohnen altershalber immer schwerer fällt, dürfen Sie gemäss Artikel 3 der Statuten mit "bedürftnisgerechten Serviceleistungen" rechnen. - Was ist darunter zu verstehen?

Nach Erfahrungen anderer Genossenschaften gehen wir davon aus, dass Sie in der ersten Zeit in der Lage sind, autonom in unserer Siedlung zu wohnen. Die gegenseitige Hilfe unter Nachbarn, die in einer Genossenschaft zentral ist, wird Sie darin unterstützen. Auch wenn Sie in einer Partnerschaft leben, werden Sie lange Zeit keine Hilfe aussenstehender Dritter benötigen. Wenn aber das selbständige Wohnen für Sie anspruchsvoller wird, dürfen Sie damit rechnen, von uns Unterstützung zu bekommen. Solange nur wenige Bewohnerinnen oder Bewohner auf Hilfen angewiesen sind, wird ein Mitglied des Vorstands für Ihre Beratung verantwortlich sein. Sobald die Nachfrage zahlenmässig zunimmt, wird stundenweise eine qualifizierte Fachkraft angestellt. Die Kosten für diese Beratung sind in der Grundmiete enthalten.

Wir werden oft nach einer Liste möglicher einzelner Serviceleistungen gefragt, nach diesen Ausführungen werden Sie verstehen, weshalb es eine solche Liste nicht geben kann. Das zentrale Angebot besteht in Information über resp. Vermittlung von Institutionen unserer Gemeinde, welche Hilfen im Alter anbieten. Ausgeschlossen sind dagegen Aufgaben, die eher in den Bereich der Nachbarschaftshilfe gehören wie z. B. bei Ihrer Abwesenheit den Briefkasten leeren oder den Dackel spazieren führen..

März 2018